



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

α. u.: Zur neuen Bundesrevision: der Tag von Solothurn und die Vorschläge
des Bundesrathes.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

recht stehenden Bündeln durch die Straßen, um Käufer zu suchen. Die so getragenen Heubündel gleichen im Allgemeinen einem kolossalen H, das Stück kostet fünfundzwanzig Cents und reicht für ein Pferd ungefähr einen Tag. Man kann ein Pferd für eine Kleinigkeit, das Heu für eine Woche ebenfalls für eine Kleinigkeit haben, und man kann sein Pferd ganz umsonst in seines Nachbars breiten Vorderhof mit seinem üppigen Grasmuchs auf die Weide ziehen lassen — man thut das um Mitternacht und steckt das Pferd vor Sonnenaufgang wieder in den Stall. So weit kostet uns die Sache fast nichts, aber wenn es ans Anschaffen von Sattel und Zaum geht, so macht das eine Ausgabe von zwanzig bis fünfundzwanzig Dollars. Man kann sich ein Pferd, Sattel und Zaumzeug für sieben bis zehn Dollars die Woche miethen, und der Besitzer wird sie auf eigne Kosten in Ordnung halten.

Es ist Zeit, daß ich den Bericht dieses Tages schließe — Zeit, zu Bett zu gehen. Indem ich mich zum Schlafen zurechtlege, tönt eine volle Stimme herauf aus der stillen Nacht, und, soweit auch dieser Felsen des Oceans nach den Enden der Erde hinliegt, erkenne ich eine wohlbekannte Melodie der Heimath. Nur die Worte scheinen ein bißchen aus dem Gelenke gewichen

Es klingt:

„Wattiki Iantoni ö Kaa huli huli mauhu.“

Uebersetzt heißt das: „Als wir durch Georgia marschirten.“ *)

Bur neuen Bundesrevision: der Tag von Solothurn und die Vorschläge des Bundesrathes.

Bern, Ende Juni 1873.

Unser Souverän, das Volk, war im leztvergangnen kalten Frühling etwas übler Laune und hat beim Referendum hier und dort Gesetze verworfen, mit besonderem Behagen solche, durch welche die Besoldungen der Staatsbeamten hatten aufgebessert werden sollen. Höchst wahrscheinlich hat unser Volk hiemit das Richtige nicht getroffen. Aber wie wenig deßhalb die Volksabstimmung ein bloßer Hemmschuh allen Fortschrittes, das Volk ein traurig unmündiges und lediglich sackpatriotisches genannt zu werden verdient, zeigt am besten die Haltung, welche letzteres der neu aufgenommenen Bundesrevision gegenüber einnimmt. Grad so kühl und gleichgültig, wie es die Vorarbeiten zu der am 12. Mai 1872 verworfenen über sich ergehen ließ, so

*) „When we were marching through Georgia“ — ein Soldatenlied aus dem Bürgerkrieg der Vereinigten Staaten.

warm tritt es für oder gegen die neue ein. Liegt doch im Volk grad ebensoviel Verständniß, guter Wille und nachhaltige Kraft, wie in seinen Vertretern und Vertrauensmännern, nur braucht es unter seiner harten Arbeit mehr Zeit, als diese in ihrer Ungeduld ihm zu geben pflegen, um über wichtige Angelegenheiten ins Klare zu kommen und zu einem Entschluß zu gelangen. Sodann erwärmt sich das Volk nie für bloße Grundsätze, auch nicht durch Beispiele aus dem Alterthum oder aus entlegenen Ländern; dagegen ist die Tagesgeschichte des eigenen Landes ihm, was dem Kinde sein Bilderbuch, und die Presse, welche ihre Aufgabe versteht, predigt nicht abstrakt und herrisch in dasselbe hinein, sondern der Mutter gleich macht sie diese Bilder reden, erklärt und deutet sie und nimmt ihre guten Lehren aus jenen heraus.

Weder den Staatsmännern noch den Journalisten unserer kleinen Republik ist es bis jetzt gelungen, dem eigenthümlichen Wesen unseres Volkes völlig gerecht zu werden; daher haben unter den feurigen Anhängern des Entwurfs vom 12. Mai 1872 nur die wenigsten dennoch sein Unterliegen mit klarem Blick vorausgesehen. Heute sagen wir jedoch: es hat kaum anders kommen können. Allerdings hatte der große Krieg bedeutende Mängel in unserm Staatsleben und unsern militärischen Einrichtungen bloß gelegt, allein diesem Krieg hatten wir nur zugeschaut, ob auch nicht thatlos, und so wirkte er nicht eine mächtige innere Erhebung, sondern ließ einfach eine große Abspannung zurück. Allerdings bedurfte unser Grundgesetz von 1848 dringend einer Weiterbildung, allein im Ganzen war dasselbe ein treffliches und umsichtiges Werk, ihm nicht zum wenigsten verdanken wir vierundzwanzig Jahre fröhlichen Gedeihens; seine alten Freunde ließen nur ungerne von ihm und seine alten Feinde hatte es zu Freunden gemacht. Dazu kam die besonders von unsern kleinen Herrn geschürte Liebe zur Kantonsouveränität, ferner das Mißtrauen der in ihrer Minderheit und in ihrer Unkenntniß des Deutschen doppelt empfindlichen romanischen Bevölkerung und die feste Geschlossenheit der katholischen Kirche, welche durch den Mund ihrer vereinigten Bischöfe Wünsche an die Revision erhoben, die fast wie Drohungen klangen. Nur schwer löste das Alte und Sichere sich ab, unsicher tappend, schwankend, in Vor- und Rücksprüngen kam das Neue; an jenem wußte man, was man hatte, von diesem vermochte man die Trägweite nicht zu überschauen und darum graute Einem. Auf die Führer war kein rechter Verlaß: der Bundesrath in sich gespalten, das Revisionswerk seinen eigenen Urhebern über den Kopf gewachsen, Manches bis zuletzt, auch für sie nicht völlig abgeklärt, so das Maß der Einmischung des Bundes in die Volksschule, eine Frage, an die Anfangs kaum Jemand gedacht hatte. Doch noch schlimmer war, daß die Berathungen des Entwurfs durch die beiden Räte dem Volk so gut

wie unzugänglich blieben; von dem Augenblicke an, wo derselbe vom Nationalrath durchberathen war und nun an den Ständerath gelangte, verlor es den Faden durch die neuen Anträge hindurch völlig, und während nun derselbe Artikel zwei-, drei-, viermal wie ein Federball zwischen den beiden Räten hin- und her flog, ehe er seine endliche Redaktion erlangte, ward ihm ganz wirr im Kopf und entfiel ihm jeder Muth, diese unergründlichen Verhandlungen auch nur nachzulesen; wol darf behauptet werden, außer dem Kanzler und den damaligen Präsidenten der beiden Räte giebt es selbst unter denen, welche den Berathungen persönlich beigewohnt haben, nur sehr Wenige, welche über Entstehung und Geschichte der einzelnen Artikel genauen Bescheid zu geben wußten. Unbedingt müssen künftig Verhandlungen, über deren Ergebnisse der Entscheid beim Volke steht, viel durchsichtiger gehalten werden; schon aus diesem äußern Grund wird ein später mit Gewißheit eintretendes Bundesreferendum unserm Zweikammersystem ein Ende machen. Daß statt gruppenweise über die einzelnen Materien über den ganzen Entwurf zusammen abgestimmt wurde, dafür läßt sich viel und Schlagendes sagen: immerhin empfand ein nicht ganz kleiner Theil unseres Volkes diese Abstimmungsweise als eine Vergewaltigung. Noch mehr aber das Drängen und Hasten mit dem Entscheid, ehe es, mitten in seinen Frühlingsarbeiten, Zeit gefunden, sich mit dem Gegenstand vertraut zu machen, ehe da Jeder den Entwurf gelesen, fremden Rath darüber genommen und jenen dann noch ein zweites Mal für sich geprüft hatte.

Daher kam, was kommen mußte. Uns erschien die Niederlage vom 12. Mai stets als ein Sieg: unter solch ungünstigen Umständen eine an die Mehrheit fast heranragende Minderheit, eine so geschlossene Schaar von Freunden des Neuen war mehr als ein verständiger Mensch erwarten durfte. Bald nach dem Volksentscheid schlug denn auch die allgemeine Stimmung vollständig um. Unverzagt erhoben die Besiegten vom 12. Mai aufs neue ihr Haupt, entmuthigt und verdrossen schauten die Sieger unterwärts. „Bileicht ist doch besser, wir seien unterlegen, als daß wir den neuen Bund mit ganz knapper Mehrheit hätten ins Leben setzen müssen“, sagten sich jene; „hätten wir am 12. Mai doch lieber Ja gesagt, wer weiß was nachkommt, Besseres jedenfalls nichts“ — dachten diese. Aber auch die Sachlage selbst hatte zu unsern Gunsten umgeschlagen. Jetzt hatten wir das Feste, Sichere, Bekannte in unserm Besitz, das war, kleinere Abänderungen vorbehalten, der Entwurf vom 12. Mai, die Märtyrerkrone seiner Niederlage um sein Haupt, und die Gegner tappten nun im Finstern und wußten nicht, was sie wollten, das Alte nicht mehr und doch nichts Neues. Dazu waren die letzten zwölf Monate überaus reich an Illustrationen zu dem verworfenen Entwurf; immer neue Fälle von Zopf oder Skandal traten ins Licht der Deffent-

lichkeit, und stets trug die Presse Sorge, auf den Artikel des Entwurfes hinzuweisen, der dem Ding ein Ende gemacht hätte, nun aber nicht machte. Doch der rechte Zug kam erst durch unsere kirchlichen Händel in die Bewegung: sonderbar, aber diese führten ihr die alten Mannen, die grauen Häupter zu. Das Schlachtroß steigt und die Trompeten klingen. Das war ja der alte Feldruf wieder, den sie einst zu des Freischaarenzugs und zu des Sonderbundes Zeiten vernommen, seither nie vergessen hatten. Waren längst über die Jungen unwillig gewesen, daß sie mit bloßen Redensarten, wie Trennung von Kirche und Staat, die Schwierigkeit lösen wollten, zu deren Ueberwindung sie einst Gut und Leben dran gesetzt und viele Wochen durch zu Felde gelegen hatten. Jetzt endlich schienen die Jungen sich auf die alte Garde zurückzuziehen, diese nahm sie auf und rückte vor, Josephinismus und Trennung zwischen Kirche und Staat in wunderbarer Umschlingung.

Diese Verbindung nicht bloß der Kantone und Enden des Vaterlandes, nicht bloß der Gesinnungsgenossen, sondern ganz besonders der alten und der neuen Zeit, machte die Versammlung von Solothurn zu einem wahren Volkstag. Ein Faden der Schweizergeschichte wurde da wieder aufgenommen, wo er fünf und zwanzig Jahre früher war fallen gelassen worden. Es war zugleich ein Ehrentag unseres Volkes. Man mag es einem Republikaner zu gute halten, wenn er für seinen Souverän, das Volk, dieselben zarten Schwächen empfindet wie ein Monarchist für seinen Landesfürsten: wir sind stolz auf die Haltung unseres Volkes an selbem 15. Juni zu Solothurn. Unter den Tausenden kein Gedränge, eine militärische Disciplin ohne Commandowort, kein Streitt, kein unziemendes Wort auf Hin- und Rückfahrt, kein Mißton den ganzen Tag über, die lautere Herzlichkeit zwischen Bekannt und Unbekannt; durch diese Ruhe und diesen Ernst aber schlug ein eherner Wille durch und gab Gewißheit, daß ein neuer, festerer und innigerer Bund endlich, endlich zur wirklichen Volkssache geworden sei. Allerdings hatten die Solothurner alle Anordnungen auf das sorgsamste getroffen; sie verstehen das, ihr kleiner kluger Landammann W. Wigier, der Tagespräsident, voran. Nicht völlig auf der Höhe des Tages standen die meisten Redner. Zwar war auch hier Alles gut vorbereitet. Ein Programm lag zur Berathung vor. Die Revisionsfrage in allen Schattirungen kam zu Worte. Wigier eröffnete im Namen des kleinen Kantons, der, wiewohl fast ganz katholisch, doch schon am 12. Mai treu zur Revision gestanden war und seither seinem Bischof entschlossen die Stirn geboten hatte. Ihm folgte Staatsanwalt Züricher von Bern, Präsident des neu gegründeten schweizerischen Volksbundes, eine junge Kraft, ernst, gediegen, zu jedem persönlichen Opfer bereit. Das einst der Revision abgeneigte, jetzt aber ihr gewonnene Neuenburg, vertrat Staatsrath Cornaz. Landammann Augustin Keller aus dem Aargau, ein Greis, versinn-

bildlichte in seiner Person einen dreißigjährigen Kampf gegen die Hierarchie. Gendre aus Freiburg, und Winkler aus Luzern riefen im Namen ihrer im eignen Kanton fast rechtlosen und ganz hilflosen Minderheiten die Hülfe des Bundes an. Rambert aus Waadt, dem sein Ja am 12. Mai seinen Sitz im Nationalrath gekostet, berichtete leuchtenden Auges von dem in seiner Heimath sich vorbereitenden Umschwung. Deucher, Nationalrath aus dem Thurgau, schloß im Namen aller liberalen Katholiken. Diese lange Reihe abwechselnd deutscher und französischer Reden wurde von der Versammlung über zwei Stunden lang im Sonnenbrand mit Spannung und größter Aufmerksamkeit angehört und manches Wort fiel zündend in ihren Schooß. Leider fehlte es an einer markigen und packenden Auslegung des Programms und ist die Volksrede bei uns zu sehr zum bloßen Toast herabgesunken; Aeltere gebieten zwar noch über die richtige Form einer Volksrede, Jüngere über viele gute Gedanken, aber die Vereinigung von Form und Inhalt findet sich nur ausnahmsweise noch bei dem Einen oder Andern. Wir haben da neu zu lernen, was unsere Väter in den drangvollen Jahren von 1831—1848 viel besser konnten.

Unmittelbar nach dem Tag von Solothurn veröffentlichte der Bundesrath seine Vorschläge zur neuen Revision. Man hat es ihm hier und dort sehr stark verdacht, daß er nicht selbst an der Versammlung theilgenommen und seine Vorlage nicht sofort unmittelbar vor das Volk gebracht habe. Glücklicherweise versteht unser Bundesrath seine Stellung besser als seine Tadler; weder seine Mitglieder noch seine Vorschläge hatten in Solothurn etwas zu thun. Seine Mitglieder nicht: wenn unser Bundesrath zwar sehr wenig laute und rauschende Volksthümllichkeit genießt, dafür aber des festen und stillen Vertrauens aller Billigdenkenden, so verdankt er das seiner Mäßigung und dem allgemeinen Glauben an seine Gerechtigkeit; Beides verbot seinen Mitgliedern, sich persönlich an die Spitze einer Demonstration zu stellen, welche so großartig sie auch sein mochte, immer bloß die einer Partei war. Aber auch die Vorschläge des Bundesrathes nicht; denn nicht bloß gehören dieselben znnächst vor die Räthe, sondern es ist eine Volksversammlung auch der aller ungeeignetste Ort zu einer Berathung; Zustimmung wie Kritik wären beide gleich übereilt und jedenfalls nur die Meinung Einzelner, nie das reiflich erwogene Urtheil der ganzen Versammlung gewesen, würden aber, ob begründet oder unbegründet, ob die Stimmung Aller oder die Meinung nur von Einzelnen, dennoch auf die spätern Berathungen einen verderblichen Druck ausgeübt haben.

Für sich allein betrachtet, hat die Vorlage des Bundesrathes ziemlich allgemein einen vortrefflichen Eindruck gemacht. Wiewohl sie viel weiter geht, als die vor zwei Jahren von ihm ausgearbeitete, steht doch nun diesmal,

seit Dubs und Challet-Benel durch Scherer und Borel ersetzt worden sind, der gesammte Bundesrath einstimmig und entschlossen hinter ihr. Der verworfene Entwurf ist ihr zu Grunde gelegt und wurden an demselben sowohl in redaktioneller wie in sachlicher Beziehung sehr sorgfältige Aenderungen, meist Verbesserungen angebracht; diese sind auch bereits in Gruppen abgetheilt für den Fall, daß die Rätthe statt einer sammthaften eine gruppenweise Volksabstimmung beschließen sollten. Die hauptsächlichlichen Aenderungen, theils Milderungen, theils Verschärfungen möchten folgende sein. Kriegsmaterial und Kriegsverwaltung sollen nicht mehr vollständig centralisirt werden, sondern an Weidem und darum auch an den Kosten von Weidem ein Antheil den Kantonen durch die Bundesgesetzgebung zugeschrieben werden; dieß zur Beschwichtigung der kindischen Furcht unserer romanischen Kantone vor einem von Bern ausgeführten Säbelregiment und mit der bestimmten Aussicht, daß in wenig Jahren eben diese Kantone ihren Theil Kriegsverwaltung dem Bund recht eigentlich aufdrängen werden. Die schwer errungene Bestimmung des verworfenen Entwurfs: „Der Bund kann über das Minimum der Anforderung an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen“, läßt der Bundesrath fallen, wohl wegen der Schwierigkeit der ihm auffallenden Ausführung, denn gegenwärtig hat die Sache selbst nur noch die Ultramontanen gegen sich. Verschärft sind die kirchlichen Artikel durch die neue Redaction:

Niemand darf zur Theilnahme an einer Religionsgenossenschaft, an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen werden, und die Befügungen:

Anstände aus dem öffentlichen oder Privatrechte, welche über die Trennung und Neubildungen von Religionsgenossenschaften gegenüber den Kantonen entstehen, entscheidet der Bund. (Altkatholiken.)

Die Errichtung von Bisthümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes.

Wer ohne Zustimmung des Bundes auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft im Auftrage eines fremden Staates oder einer fremden Behörde amtliche Handlungen verrichtet, kann vom Bundesrath des Landes verwiesen werden. (Mermillod).

Alle Gebühren für Niederlassungs- und Aufenthaltbewilligungen sollen abgeschafft werden. Vorsichtiger als früher wird die Rechtsreinheit angebahnt, indem es nun, statt sofortiger Centralisation des Civilrechts sammt Verfahren, heißt:

Dem Bund steht die Gesetzgebung zu: über die persönliche Handlungsfähigkeit, das Obligationsrecht, das Handel- und Wechselrecht, das Betreibungsverfahren und das Konkursrecht. Nach Erlassung dieser Gesetze kann im Falle des Bedürfnisses die Gesetzgebung auch auf die übrigen Theile des Civilrechts, sowie auf das Strafrecht und den Strafproceß ausgedehnt werden.

Die geistliche Gerichtsbarkeit wird nicht bloß fakultativ gelassen, sondern gänzlich abgeschafft und dann beigelegt:

Die Beurkundung des bürgerlichen Standes und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Einrichtungen steht den weltlichen Behörden zu.

Dies in Gedrängtheit die Vorlage des Bundesrathes. Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf den muthmaßlichen Erfolg der neuen Revision bei der ihr bevorstehenden Abstimmung, so darf schon jetzt mit Gewißheit angenommen werden, daß die Mehrheit der Bürger ihr gesichert ist. Die 5—6000 Stimmen, die uns am 12. Mai noch gefehlt, stellt vielleicht Bern allein wenn es sich an der Abstimmung verhältnißmäßig so stark betheiltigt, wie am Volkstag von Solothurn, wo einzig aus unserm Kanton 9000 auf dem Platz sollen gewesen sein. Schwerer hält es, zugleich auch die Mehrzahl der Standesstimmen auf unsere Seite herüberzubringen. Am 12. Mai standen 9 Kantone für, 13 gegen die Revision. Jene neun sind uns noch heute fest, St. Gallen sogar viel fester als dazumal. Bünden und Neuenburg, welche voriges Jahr verneint haben, stellen sich seither mit aller Entschiedenheit auf die Seite der Revisionisten. Also elf gegen elf. Wir brauchen aber zwölf. Welcher wird der Schicksalskanton sein? Die Waadt? Nein, die revisionistische Minderheit wird zwar eine viel größere sein, aber sich kaum zur Mehrheit emporzuschwingen vermögen, so sehr auch dort seit des treuen aber queren Cytel's Tod und seit dem unsinnigen Gebahren der dortigen Regierung unsere Actien gestiegen sind. Tessin? Nein unmeßbar, noch fehlt die starke Richtung durch den Gotthard. Genf? Wohl am ehesten, nicht zum wenigsten Mermillod zu Leid. Mag dann der Mann auch wieder wie am 12. Mai seine Messe lesen —

— zu Paris. —

a. 1.

Eine neue Schrift zum römisch-deutschen Streit.*)

Die Schrift, „der Staat und das allgemeine Concil“, ist höchst splendid ausgestattet, wie wir es etwa von englischen und französischen Verlegern gewohnt sind. Schönes Papier, schöne Lettern, freie Räume am Anfang und Ende der Abschnitte. Die Belege zu den angeführten historischen Thatsachen sind sorgfältig gesammelt und in einem besonderen Anhang übersichtlich zu finden. Warum erwähnen wir diese Neußerlichkeiten? Einmal, weil sie bei deutschen Büchern noch selten genug sind, daß sie eine lobende Auszeichnung vorkommenden Falls verdienen, zweitens aber, weil man sich eben um der

*) Der Staat und das allgemeine Concil. Leipzig, 1873. Dunder & Humblot. Preis 15 Sgr.